

ANFRAGE von Hans Egli (EDU, Steinmaur), Michael Welz (EDU, Oberembrach) und Linda Camenisch (FDP, Wallisellen)

betreffend Steuersünder, die ins Ausland ziehen

Gemäss Bericht des Zürcher Unterländers wollte sich eine Person, ohne ihre geschuldeten Steuern zu bezahlen, per E-Mail aus Freienstein-Teufen abmelden, um den Wohnsitz ins Ausland zu verlegen. Dies wollte man sich auf dem Steueramt der Gemeinde aber nicht einfach so gefallen lassen. Die Gemeindeverwaltung stellte dem Steuersünder die Abmeldebestätigung vorerst nicht zu. Die Gemeinde wollte damit erreichen, dass die Person persönlich auf der Verwaltung vorbeikommt, damit sie eine Vereinbarung zur Rückzahlung der Steuerschulden treffen können.

Vom Kanton wurde nun die Gemeinde darauf hingewiesen, dass das Eintreiben von Steuerschulden im Ausland wohnhafter Personen gegen das Völkerrecht verstösst. Der Kanton rät sogar der Gemeinde dringend, keinen Kontakt mehr mit der Person aufzunehmen und die Forderung abzuschreiben.

Wir bitten den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die Gemeinde verpflichtet ist, alles zu unternehmen, um Steuerschulden einzufordern?
2. Erachtet der Regierungsrat die Reaktion der kantonalen Steuerverwaltung ebenfalls als Affront gegenüber jedem ehrlichen Steuerzahler?
3. Ist es korrekt, dass die kantonale Amtsstelle der Steuerbehörde der Gemeinde Freienstein-Teufen die Abschreibung der Steuerschulden empfiehlt?
4. Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, um den Gemeinden konkrete Hilfestellungen zu geben, damit verantwortungsvolle Finanzverwalter und Gemeindeexekutivmitglieder nicht in Strafverfahren verwickelt werden?
5. Aus welchen Gründen ist die Eintreibung von Steuerschulden von Personen, die ins Ausland gezogen sind, nicht mehr möglich?
6. Mit welchen Massnahmen kann verhindert werden, dass jemand, ohne vorher die Steuerschulden zu begleichen, ins Ausland abwandert?

Hans Egli
Michael Welz
Linda Camenisch